

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 21.06.2023
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0175/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	04.07.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	31.08.2023	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	21.09.2023	öffentlich

Thema: Mehr Verkehrssicherheit für den Magdeburger Wochenmarkt

Mit Beschluss-Nr. 125-041(VII)21 auf Basis des Antrages A0171/21 in geänderter Fassung wurde die Oberbürgermeisterin

...beauftragt, schnellstmöglich die Marktbetreiber und die Besucher des Magdeburger Wochenmarktes bestmöglich vor dem Autoverkehr zu schützen.

Bei der Neugestaltung des Marktes sollte ein Sicherheitskonzept konzipiert werden, um mögliche Gefahren auszuschließen.

Die Stadtverwaltung möchte über die Umsetzung der Maßnahme informieren.

Die Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Verkehrssituation auf dem Alten Markt während des Wochenmarktes geprüft. Es konnte festgestellt werden, dass Kraftfahrzeuge tatsächlich die Marktfläche auf der Fahrbahn der Straße Alter Markt zum Zweck des Rangierens, Wendens und auch Rückwärtsfahrens befahren. Diese Kraftfahrzeuge rangieren innerhalb des Kundenstroms zwischen den Verkaufsständen des Wochenmarktes.

Zur Abwehr dieser Gefahrensituationen wird die Straßenverkehrsbehörde das Aufstellen der Verkehrszeichen 250 StVO - Verbot für Fahrzeuge aller Art - gemeinsam mit dem Verkehrszeichen 600 StVO – Absperrschranke - auf der Fahrbahn des Alten Marktes in Höhe des Eulenspiegelbrunnens und am östlichen Ende des Wochenmarktes für die Zeiten des Wochenmarktes anordnen. Zusätzlich wird für diesen Zeitraum die Kennzeichnung des Alten Marktes als Sackgasse (Zeichen 357 StVO) an der Zufahrt angeordnet. Vor diesen Verkehrszeichen ist ein Wenden von Kraftfahrzeugen möglich.

Der Lieferverkehr in die Fußgängerzone Breiter Weg und zum Wobau-Gebäudekomplex über den Alten Markt ist bereits jetzt auf die Zeit von 6-8h beschränkt und damit wie bisher unabhängig vom Wochenmarkt möglich. Der Wochenmarkt findet in der Zeit von 9-16 Uhr statt.

Die o. g. verkehrsrechtlichen Maßnahmen dienen der Sicherheit des Wochenmarktes, die straßenverkehrsrechtliche Anordnung ergeht somit an die die Marktbetreiberin. Die Verkehrszeichen sind mobil aufzustellen.

Zur Bewertung der Verkehrssituation während des Wochenmarktes wurden die Anlieger des Alten Marktes angehört. Neben den o. g. Gefahrensituationen wurde in den Stellungnahmen mehrfach der Einbau von versenkbaren Pollern als Sicherheitsmaßnahme mehrfach in der Zufahrt zum Alten Markt vorgeschlagen. Die Stadtverwaltung (Tiefbauamt und Ordnungsamt) machen ebenfalls diesen Vorschlag und favorisieren diese Lösung. Die Kosten für einen Poller belaufen sich ca. auf 16 T€ (1 Poller inkl. Tiefbau ca. 9 T€ und 1 Säule für und mit Steuerung inkl. Tiefbau ca. 7 T€) zuzüglich der Kosten für den Stromanschluss bis zur Steuerung. Die Kosten für zwei Poller am einem Standort betragen demnach ca. 25 T€ (2 Poller inkl. Tiefbau 18 T€ und 1 Säule für und mit Steuerung inkl. Tiefbau ca. 7 T€) zuzüglich der Kosten für den Stromanschluss bis zur Steuerung.

Zusammenfassend wird die sofortige Sicherung des Wochenmarktes mittels mobilen Verkehrszeichens der StVO und parallel deren Ablösung durch den Einbau von Pollern in der Zufahrt zum Alten Markt vorgeschlagen.

Rehbaum